

In streitigen Fällen erfolgt die Festsetzung endgültig durch den Magistrat.

Die Gebühr ist spätestens bei Aushändigung der Bescheinigung über das Ergebniß der Untersuchung, oder wo solche nicht verlangt wird, vor der mündlichen Auskunftsertheilung an den Chemiker des Untersuchungs-Amts gegen dessen Quittung zu berichtigen.

Etwaige Rückstände werden vom Magistrat im Verwaltungswege eingezogen:

Gegenstände der Untersuchung.	Einzuliefernde ungefähre Mengen.	Gebührentaxe für eine qualitative Prüfung auf schädl. Stoffe und grobe Verfälschungen.
Bier	1 Liter	4— 5 M.
Branntwein	$\frac{1}{2}$ Flasche	3— 6 "
Brot	$\frac{1}{5}$ Kilo	2— 5 "
Butter, Prüfung auf Verfälschung durch Stärke, Mehl, Kartoffeln etc.	$\frac{1}{10}$ Kilo	2— 5 "
Prüfung auf fremde Fette und Farbstoffe (Kunstbutter)	$\frac{1}{10}$ "	6—10 "
Chocolade und Cacao	$\frac{1}{10}$ "	2— 7 "
Conditorewaaren	1—2 Stück	2— 5 "
Conserven	$\frac{1}{4}$ Kilo	2— 5 "
Eisig	$\frac{1}{5}$ "	1— 3 "
Fleisch und Fleischwaaren	$\frac{1}{10}$ "	2— 5 "
Fruchtkäse und eingem. Früchte	$\frac{1}{4}$ "	2— 5 "
Gewürze	$\frac{1}{10}$ "	2— 5 "
Gummiwaaren	1—2 Stück	2— 5 "
Honig	$\frac{1}{10}$ Kilo	1— 4 "
Kaffee	$\frac{1}{10}$ "	2— 6 "
Kartoffeln	5 Stück	2— 4 "
Käse	$\frac{1}{5}$ Kilo	2— 6 "
Kleiderstoffe	ca. 20 □cm	2— 4 "
Lederwaaren	"	2— 4 "
Mehl, Prüfung auf Verfälschung durch organische Substanzen...	$\frac{1}{5}$ Kilo	3— 5 "
Mikroskop. Prüfung auf Verfäls- chung durch billigere Mehlsorten	$\frac{1}{5}$ "	5—10 "
Milch*)	$\frac{1}{4}$ Liter	3 "
Petroleum	$\frac{1}{4}$ "	3 "
Salz, Kochsalz	$\frac{1}{5}$ Kilo	1— 3 "
Schnupftaback	50 Gramm	2— 3 "
Speiseöle	$\frac{1}{10}$ Kilo	3 "
Spielsachen	1—2 Stück	2— 4 "
Stärke	$\frac{1}{10}$ Kilo	2—10 "
Tapeten	ca. 20 □cm	2— 4 "
Thee	50 Gramm	3— 5 "
Topfglasur,	1 Topf	2— 4 "
Trinkwasser, Prüfung und Bestim- mung der Güte desselben	1 Liter	3—20 "